

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Ersatzbeschaffung von einem
Löschgruppenfahrzeug
- Maßnahmegenehmigung
- Bereitstellung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	19.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für voraussichtlich insgesamt 490.000 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 2.1300.935500-500 – Fahrzeuge – im Haushalt 2005 / 2006 in Höhe von 230.000 € kassenwirksam und in Höhe von 230.000 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Weitere 30.000 € werden als überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2006 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.6600.950000-049 Baumaßnahme Rohrbacher Straße – 1. Bauabschnitt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Im Zuge der Neuinvestition wird die Einsatzplanung des Fahrzeugbestandes bei der Feuerwehr neu festgelegt. Ausgesondert wird das bei der freiwilligen Feuerwehr im Einsatz befindliche 23 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug LF 8. In der Folge können zu erwartende, teure Reparaturmaßnahmen vermieden werden.• Das neue Fahrzeug ist weiterhin wesentlich komfortabler in der Handhabung für die Mitarbeiter.
UM 4	+	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Das neue Fahrzeug wird hinsichtlich der Abgaswerte in EURO 4 - Norm beschafft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Bei der Berufsfeuerwehr Heidelberg werden zur Brandbekämpfung im Stadtgebiet ein Fahrzeug im ersten Abmarsch und ein Fahrzeug im zweiten Abmarsch eingesetzt. Das Fahrzeug im zweiten Abmarsch wird weiterhin auch noch für technische Hilfeleistungen eingesetzt.

Bei Bedarf werden darüber hinaus noch die Löschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren eingesetzt.

Das wichtigste Fahrzeug in der Einsatzplanung ist das Fahrzeug im ersten Abmarsch. Dieses Fahrzeug hat pro Jahr durchschnittlich 800 Einsätze und legt circa 9.000 km Fahrstrecke zurück. Dies bedeutet durchschnittlich zwei Einsätze pro Tag inklusive der Brandmeldealarme. Das derzeit im Einsatz befindliche Fahrzeug im ersten Abmarsch datiert aus dem Jahre 1997. Der Aufbau und die Einbauaggregate sind sehr stark beansprucht. Im Zuge einer kontinuierlichen Leistung der Berufsfeuerwehr soll dieses Fahrzeug nun ersetzt werden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren gehandhabt, soll durch diese Ersatzbeschaffung das bisherige Fahrzeug im ersten Abmarsch künftig im zweiten Abmarsch eingesetzt werden. Das bisherige Fahrzeug im zweiten Abmarsch ersetzt das bei der freiwilligen Feuerwehr im Einsatz befindliche 23 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug LF 8. Dieses Fahrzeug wird ausgesondert und in der Folge können zu erwartende, teure Reparaturmaßnahmen vermieden werden. Durch dieses abgestufte Austauschsystem wird jeweils das älteste Fahrzeug in der Kette ausrangiert und damit der gute Sicherheitsstandard in Heidelberg auch für die Zukunft gewährleistet.

Nach einem vorläufigen Richtpreisangebot ist bei der Ersatzbeschaffung mit einem Aufwand in Höhe von circa 490.000 € zu rechnen. Dieser berücksichtigt bereits die Mehrwertsteueranpassung zum 01.01.2007 sowie die Ausstattung mit Euro IV - Norm.

Auf Grund der Wertgrenze wird das Fahrzeug in drei Losen europaweit ausgeschrieben.

Der Auftrag für die Ersatzbeschaffung wird nach Abschluss der Ausschreibung über den Haupt- und Finanzausschuss erteilt.

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 2.1300.935500-500 – Fahrzeuge – im Haushalt 2005 / 2006 in Höhe von 230.000 € kassenwirksam und in Höhe von 230.000 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Weitere 30.000 € werden als überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2006 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.6600.950000-049 Baumaßnahme Rohrbacher Straße – 1. Bauabschnitt.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Ersatzbeschaffung und der Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000 €.

gez.

Dr. Würzner